

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	28.11.16	9.8
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Vertrag über die Bereitstellung touristischer Angebote im Rahmen des Aktiv-Hus - Wellness & Gesundheit;

hier: Gestaltung des Entgelts ab 01.01.2017

A) SACHVERHALT

Aufgrund des Dienstleistungsvertrages vom 6. Oktober 2004 mit bisher insgesamt sieben Nachträgen betreibt die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit einschließlich Indoor-Spielcenter. Das bisher vertraglich vereinbarte Entgelt beläuft sich ab 01.01.2017 auf 133.866,16 €. Des Weiteren war bis zum 31.12.2016 ein zusätzliches Entgelt in Höhe von jährlich 125.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Diese zusätzliche Zahlung erfolgte aufgrund einer Feststellung des Finanzamtes Ostholstein im Rahmen einer Betriebsprüfung im Hause der HVB, dass es hier zu verdeckten Gewinnausschüttungen zugunsten der Stadt Heiligenhafen kommt, da dieser Betriebszweig dauerhaft defizitär betrieben wird. An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert. Für das Jahr 2017 ist ein Verlust in Höhe von 452.000,00 € im Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Aktiv-Hus ausgewiesen.

Um die künftige Gestaltung des Entgelts abzustimmen, fand am 8. November 2016 gemeinsam mit den Mitgliedern des für die öffentlichen Betriebe zuständigen Haupt- und Finanzausschusses ein Arbeitsgespräch statt. Im Verlauf dieses Gesprächs sprachen sich die Mitglieder einstimmig dafür aus, zukünftig die entstehenden Verluste auszugleichen. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 09.11.2016 vorgelegt.

B) STELLUNGNAHME

Im Rahmen des Gesprächs wurde deutlich gemacht, dass der Betrieb des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit mit Indoor-Spielcenter gewollt war, um ein attraktives Angebot für die Urlauber vorzuhalten und um den Einstieg in den Ganzjahrestourismus zu schaffen. Leider haben sich die seinerzeit angestellten Prognosen nicht erfüllt und von Beginn an wurden hohe Verluste generiert.

Nach den vorgelegten Auswertungen hat auch der Anstieg der Übernachtungszahlen um rd. 110.000 in den letzten 10 Jahren nicht zu höheren Besucherzahlen und damit zu geringeren Verlusten geführt. Es ist eher das Gegenteil eingetreten; die Besucherzahlen im Aktiv-Hus - mit Ausnahme des Bereichs Sauna - sind seit 2007 rückläufig.

Vorschläge von Seiten der Geschäftsführung, wie die Verluste dauerhaft gemindert werden können, wurden nicht gemacht bzw. sind laut schriftlicher Stellungnahme vom 09.09.2016 nur unter Einschränkungen im Betrieb wie reduzierte Öffnungszeiten oder personelle Umorganisation möglich.

Da aber dennoch gewünscht ist, dieses Angebot weiterhin voll umfänglich vorzuhalten, sprachen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses übereinstimmend dafür aus, zukünftig die jährlichen Verluste des Aktiv-Hus auszugleichen.

Der durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vorgelegte VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6. Oktober 2004 sieht vor, dass das nach § 3 Abs. 1 zu zahlende Entgelt um 450.000,00 € erhöht wird und somit in Summe 583.866,16 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen sind. Diese Änderung hätte zur Folge, dass auch der für den Verlustausgleich gedachte Anteil des Entgelts gemäß § 3 Abs. 3 entsprechend der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex ab dem 1. Januar des Folgejahres auf Verlangen anzupassen ist. Das bedeutet dem Grunde nach, dass jedes Jahr mit einer Erhöhung des Jahresverlustes zu rechnen ist. Tatsächlich empfiehlt es sich, diesen Betrag von der Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex auszuschließen bzw. den Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag anders zu gestalten.

Da davon auszugehen ist, dass die prognostizierten zusätzlichen 300.000 Übernachtungen jährlich und die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der

Bewirtschaftungskosten durch den Anschluss des Aktiv-Hus an das kürzlich in Betrieb genommene BHKW zur Minderung der Jahresverluste beitragen werden, empfiehlt eine jährliche Abrechnung des tatsächlichen Verlustes unter Zugrundelegung der hierauf geleisteten Vorauszahlung. Daher sieht der Vertragsentwurf (Anlage 1) in Absatz 7 eine entsprechende Formulierung des zu zahlenden zusätzlichen Entgelts vor.

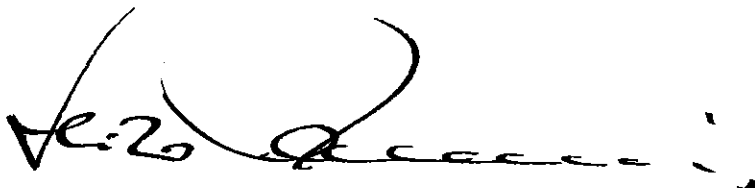
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 450.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 06.10.2004 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG abzuschließen.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sind die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer einzustellen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	DO.
Amtsleiterin / Amtsleiter	14.11.16
Büroleitender Beamter	

VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6. Oktober 2004

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend „HVB“ genannt –

wird folgender VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6. Oktober 2004 geschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 (**Entgelt, Abrechnung**) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Neben dem nach Absatz 1 zu zahlendem Entgelt erhält die HVB ein Entgelt in Höhe des zu erwartenden Jahresverlustes jährlich von

450.000,00 €

(in Worten: Vierhundertfünfzigtausend 00/100 Euro)

auf Grundlage der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Zu dem vereinbarten Entgelt kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Für die Fälligkeiten dieses Entgelts gelten die Vereinbarungen in § 4 dieses Vertrages.

Die HVB ist verpflichtet, die Kostenstellen Aktiv-Hus – Indoor-Spielcenter und Aktiv-Hus – Salveo jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen.“

§ 2 Inkrafttreten, Sonstiges

1. Dieser VIII. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Dieser VIII. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

3. Nebenabreden zu diesem VIII. Nachtrag bestehen nicht. Sie wären im Übrigen nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind.

Heiligenhafen, den

Für die
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Heiligenhafen, den

Für die
HVB GmbH & Co. KG

(Wohnrade)
Geschäftsführer

(Gabriel)
Geschäftsführer